

Version 9, gültig ab 13. September 2021

COVID 19-Schutzkonzept der Stadt St.Gallen

Hallenbäder Blumenwies und Volksbad

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 08. September 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 angepasst. Die schweizweit erweiterten Massnahmen gelten ab dem 13. September 2021.

Die Stadt St. Gallen als Betreiberin von Sport- und Freizeitanlagen legt hiermit das gemäss Covid-19-Verordnung geforderte Schutzkonzept für die Hallenbäder Blumenwies und Volksbad vor.

Die Stadt St.Gallen setzt auch weiterhin in hohem Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit zwei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen, Garderoben- und Sanitäreanlagen, gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Nutzung von Hallenbädern

Die Hallenbäder stehen, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Maskenpflicht (bitte beachten Sie auch die Vorgaben vor Ort) sowie die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Im öffentlich zugänglichen Eingangsbereich (bis nach der Kasse) gilt Maskentragpflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Personen ab 16 Jahren müssen beim Empfang/Kasse ein Zertifikat und einen amtlichen Ausweis vorweisen.

- Für Personen unter 16 Jahren besteht keine Zertifizierungspflicht. Sie dürfen die Bäder ohne Einschränkungen nutzen.
- In allen anderen Räumen der Bäder gilt Zertifizierungspflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Das Betriebspersonal ist nicht der Zertifizierungspflicht unterstellt. Für das Personal gilt, unabhängig vom Zertifizierungsstatus, eine Maskentragpflicht mit Ausnahme der Schwimmhallen und in den Saunakabinen.
- Hygiene beachten. Gründlich Hände waschen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Hallenbäder nicht betreten.

Beschränkung der Personenzahl pro Bad bzw. Wellnessbereich

Auf eine Beschränkung der Personenzahl pro Bad bzw. Wellnessbereich wird verzichtet.

Beschränkung der Aufenthaltsdauer in Hallenbädern inkl. Wellnessbereich

Auf eine Beschränkung der Aufenthaltsdauer wird verzichtet.

Vereins- und Schulbetrieb

- Für Aktivitäten der Vereine, der Schwimmschulen und für Kursangebote gelten die gleichen Zugangsbestimmungen, inkl. der Leitungspersonen.
- Für den Vereins- und Schwimmschulbetrieb gelten zusätzlich deren eigenen Schutzkonzepte.
- Für das Schulschwimmen der Volksschulen gelten zusätzlich deren eigenen Schutzkonzepte.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderoben und sanitären Anlagen können genutzt werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten. Sie sind vor Ort entsprechend signalisiert.

Restaurant/Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebotes.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Stadt St.Gallen ist als Betreiberin der Hallenbäder verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Gäste sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus den Bädern verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Kommunikation

Die Stadt St.Gallen informiert die Öffentlichkeit via Medienmitteilung, über die Website sowie ergänzend via Newsletter und/oder Soziale Medien.